

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 20/2018
Teilbereich Brandschutz	
Datum 06.04.2018	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	16.04.2018			
Samtgemeinderat	23.04.2018			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: <i>Ruprecht</i> Ruprecht	Beteiligt GBM	Samtgemeindebürgermeister <i>[Signature]</i> i.V. Volker Klisch	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

**Neuwahlen des Ortsbrandmeisters und stellvertr. Ortsbrandmeisters
bei der Feuerwehr Rábke**

Beschlussvorschlag:

Die Wahl von Kamerad Claus Cothmann zum Ortsbrandmeister und von Kamerad Frank Ehrlich zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Feuerwehr Rábke wird bestätigt. Aufgrund der fehlenden Lehrgänge erfolgt die Einsetzung für längstens zwei Jahre kommissarisch. In dieser Zeit sind die Lehrgänge nachzuholen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nach den Rücktrittsgesuchen der Kameraden Michael Seichter und Sven Sindermann vom 31.01.2017 hatte der Samtgemeinderat zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Stützpunktwehr Rábke den GBM Matthias Röbchen und Kameradin Meike Winkler zur kommissarischen Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters längstens bis zu den Neuwahlen im Februar 2018 beauftragt.

Gemäß § 20 (4) des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) sind Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung und Berufung beschließt der Samtgemeinderat auf Vorschlag des Samtgemeindekommandos.

In der einberufenen Versammlung der Feuerwehr Rábke wurden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden Herr **Claus Cothmann zum Ortsbrandmeister** und Herr **Frank Ehrlich zum stellvertretenden Ortsbrandmeister** gewählt.

Da dem Kameraden Cothmann zur Ernennung unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis die Zugführerlehrgänge I/II und dem Kameraden Ehrlich die Gruppenführerlehrgänge I/II fehlen, können sie nach § 6 DienstgradVO-FF das Amt zunächst für längstens zwei Jahre kommissarisch ausüben. In dieser Zeit sind die Lehrgänge nachzuholen. Nach Abschluss der Lehrgänge ist über die Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vom Samtgemeinderat zu beschließen.

Die vorstehend vorgeschlagene Verfahrensweise ist mit dem Gemeindebrandmeister abgestimmt, die Zustimmung des Kreisbrandmeisters steht noch aus.